



WIR LEOPOLD VON
 Gottes Gnaden / Erwählter
 Römischer Kayser / zu allen Zeiten
 Mehrerer deß Reichs / in Germanien / zu
 Hungarn / vnd Böheimb König / 2c. Erz Herzog zu
 Oesterreich / Herzog zu Burgundt / Steyer / Märdten /
 Frain / vnd Württemberg / in Ober. vnd Nider Schlessien /
 Marggrafe zu Mähren / in Ober. vnd Nider Lauffnis /
 Grafe zu Habsburg / Tyrol / vnd Görz / 2c. Entbieten
 N: allen / vnd jeden Unfern nachgesetzten Obrigkeiten
 Geist. vnd Weltlichen / auch andern Unfern trew. gehor.
 samisten Ständen / vnd Unterthanen / in Unferm Erz.
 Herzogthumb Oesterreich Unter der Enns / auch son.
 sten Männiglichen / was Stands / vnd Würden die
 seynd / Unsere Gnad / vnd alles Buets / vnd fügen Euch
 hiemit gnädigst zu vernehmen / was massen Wir Zeit
 Unserer Landsfürstlichen Regierung wahrgenommen /
 daß zwischen denen Partheyen in materia Jurium in-
 corporalium, die öfftere Stritt / vnd Irrungen queten
 Theils darumben entstanden / weilen in diesem Land
 hierinnfalls noch keine Landsfürstliche Satzungen pu-
 blicirt worden. Damit aber zu foderist Wir selbst /
 als auch vnser nachgesetzte Berichts. Stellen / mit vn-
 nothwendigen Rechtsführungen vmb so viel weniger

behölligt werden möchten : Als haben Wir die gnädigste Verordnung gethan / daß durch Unsere Rätth / mit Zueziehung der / von Unfern getrew-gehorsambisten **N. De. Land. Ständen** erküsten Außschüssen / diejenigen Jura incorporalia , darauß die mehriste Strittigkeiten bißhero erwachsen / vornehmlich zu derjenigen / welche nicht studirt , verläßlicheren Nachricht / auff Unsere Deutsche Sprach / vnd ein solche Weiß / wie sichs in diesem Land am füglichsten practiciren lasset / in einen absonderlichen Tractat verfaßt / vnd solcher Uns / durch Unsere Oesterreichische geheime Hoff. Kanzley / zu Unserer schöpffenden gnädigsten Resolution, in Unterthänigkeit vorgetragen / derselbe auch ferrers gnädigist resolvirter massen / wie hernach folgt / in Druck gebracht worden.

